

Mit dem Thema „Die sozialistische Rationalisierung und die Aufgaben der Hochschullehrer“ wurde am 5. Oktober an unserer Hochschule ein Vortragszyklus zur Weiterbildung aller Hochschullehrer eröffnet. Damit wurde zugleich ein Beschluß des Akademischen Senats vom 28. September verwirklicht, der eine solche Konferenz zur schnellen Auswertung der Rationalisierungskonferenz und des 13. Plenums festgelegt hatte. Das oben genannte Thema wurde bewußt an den Anfang gestellt, um alle Hochschullehrer umgehend mit der Problematik voll vertraut zu machen und Schlüssefolgerungen für die weitere Arbeit in allen Bereichen der Hochschule abzuleiten. Der Aufgabenstellung zufolge wurde die gesamte Thematik in folgenden drei Hauptabschnitten behandelt:

- Die Notwendigkeit der komplexen sozialistischen Rationalisierung in der Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus.
- Maßnahmen und Prinzipien zur Verwirklichung der sozialistischen Rationalisierung.
- Aufgaben im Bereich der Hochschule in Forschung, Lehre und Erziehung.

Aus dem Referat

Das Referat – gehalten von Genosse Dipl.-Ing. oec. Kurt Leitert – das die Grundlage für die Diskussion der Konferenzteilnehmer schuf, ging bei der Behandlung der Problematik von der Einheit von Politik und Ökonomie aus. Die komplexe sozialistische Rationalisierung sei nur in der Einheit mit dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verstehen. Sie beinhaltet eine Hauptrichtung der Entwicklung unserer Volkswirtschaft im Perspektivraum bis 1970 und habe unmittelbar die weitere ökonomische Sekundärung der DDR zum Ziel. Die komplexe sozialistische Rationalisierung sei unter unseren gegenwärtigen Bedingungen sozusagen zum Dreh- und Angelpunkt für die weitere ökonomische und politische Stärkung und Festigung unserer Republik geworden.

In diesem Zusammenhang stellte Genosse Leitert, nach Behandlung einiger Grundfragen unserer Wissenschaftsentwicklung und der komplexen sozialistischen Rationalisie-

rung die Aufgaben dar, die sich daraus für die Tätigkeit der Hochschule auf dem Gebiet der Lehre, Erziehung und Forschung ergeben.

Ausgehend davon, daß die Entwicklung der komplexen sozialistischen Rationalisierung als eine Hauptrichtung unserer ökonomischen Politik einen entscheidenden Beitrag von den Hoch- und Fachakademien fordere, setzen zur Sicherung eines hinreichenden Voraussetzungen in der Forschung und Entwicklung und der Aus- und Weiterbildung wissenschaftlich-technische Fachkräfte vor allem folgende Hauptraufgaben zu lösen:

Die Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen und technischen Kaderln ist so zu gestalten, daß sie die Aufgaben der Rationalisierung in der Praxis meistert!

Die Forschung muß die Anstrengungen der Rationalisierung sowohl bei den laufenden als auch bei der Aufnahme neuer Forschungsthemen berücksichtigen.

Die Prozeße der Ausbildung und Erziehung sowie der Forschung müssen selbst so rationell gestaltet werden, daß das Gesetz der Ökonomie

der Zeit immer mehr durchgesetzt wird;

die für Lehre und Forschung notwendigen betriebswirtschaftlichen und vertriebsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Prozesse müssen mit einem maximalen Nutzeffekt gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit dem Aufgaben in der Lehre erläuterte der Referent näher, es sei zu sichern, daß die Probleme des komplexen sozialistischen Rationalisierungs alle Lehrgebiete durchdringen.

Die vielfältigen Fragen und Probleme der komplexen sozialistischen Rationalisierung betrifft alle Gebiete und Disziplinen an unserer Hochschule und verlangen, daß die Arbeit auf allen Gebieten entsprechend überprüft wird.

Die umfassende Betrachtungsweise, das Ganzheitsdenken sei eine wichtige Voraussetzung der komplexen sozialistischen Rationalisierung. Deshalb sollten in allen Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen die notwendigen Kenntnisse zur theoretischen Abstraktion, zum ökonomisch richtigen Denken in Zusammenhang

gen, Verbindungen und Abhängigkeiten vermittelt werden.

Als Leitmotiv konnte dafür gelten: immer die Erfordernisse des größtmöglichen Zusammensetzung und der Zukunft vorrangig zu beachten.

Die Ausarbeitung von Studienprogrammen sollte dann unter dem Aspekt der rationalen und erzieherisch wissenschaftlichen Methoden der Wissensvermittlung in der jeweiligen Ausbildungsepisode vorgenommen werden. Bei der Überprüfung des Inhalts der Lehrveranstaltungen sei es zweckmäßig, von den perspektivischen Anforderungen der zukünftigen Einsatzgebiete unserer Absolventen auszugehen. Der Ausgangspunkt notwendiger Veränderungen oder Erweiterungen des Stoffes der Lehrveranstaltungen möge bei Beachtung der zur Verfügung stehenden Stundenzahl, das Berufsbild in perspektivischer Sicht sein.

Zu den Aufgaben auf dem zweiten großen Gebiet, der Forschung wurden – unter Hinweis auf eine bereits vorliegende Konzeption des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, die auch die Arbeit an unserer Hochschule bestimmen müssen – die vier Schwerpunkte im Referat genannt:

1. Zur Sicherung eines aussichtsreichen Vorlaufs in der Forschung und Entwicklung sind bei den weiteren Ausarbeiten von Prognosen über die wissenschaftlich-technischen Entwicklungstendenzen und bei der Arbeit am Plan der Wissenschaft und Technik, alle wissenschaftlich-technischen Aufgaben, die sich aus der komplexen sozialistischen Rationalisierung ergeben, zu berücksichtigen.

2. Es ist zu sichern, daß alle neu zu beginnenden Forschungs- und Entwicklungsthemen unter dem Gesichtspunkt ihrer maximalen Auswirkung auf die Vorbereitung der komplexen sozialistischen Rationalisierung durchgeführt werden und die Aufgabenstellung bereits in Durchführung befindlicher Vorhaben unter diesem Gesichtspunkt analysiert und schließlich falls verhindert werden.

3. In Verteidigungen vor sichtkundigen Gremien ist vor Bestätigung der Forschungs- und Entwicklungsthemen und vor ihrer Aufnahme in

den Plan Wissenschaft und Technik zu prüfen, ob die vorausgehend genannten Bedingungen erfüllt werden.

4. Im Kreislauf der sozialistischen Rationalisierung wird die umfassende und rasche Nutzungsmöglichkeit der wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und Ergebnisse als vorrangige Aufgabe angesehen.

Als den Hauptweg zur Erhöhung der Effektivität der Forschung bezeichnete der Referent die weitere Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftsarbeits. Diese sei von vornherein nach bestimmtem Prinzip zu organisieren und zu betreiben, damit ein höchstmöglicher Nutzeffekt erzielt werde.

Für die Erhöhung der Effektivität der Forschung kommt es darauf an, die Möglichkeiten auszunutzen, die sich aus Verbesserungen des Informations- und Dokumentationsdienstes, der verbesserten Planning, Bilanzierung und Nutzung aller vorhandenen Kapazitäten sowie der richtigen Gestaltung der Proportionen zwischen Lehre und Forschung und der gleichmäßigen Belastung aller Mitarbeiter ergeben.

Aus der Diskussion

Gen. Prof. Dr.-Ing. Pietsch

Die Diskussion wurde mit einem Beitrag des Gen. Prof. Dr. Pietsch eröffnet, in dem er auf die Notwendigkeit einer noch engeren Zusammenarbeit mit der Industrie hinwies.

Er unterstrich darin, daß sich die Zusammenarbeit besonders fördert im Perspektivraum der Wissenschaften auswirkt, da die von den Hochschulen und der Industrie gemeinsam zu lösenden Probleme in der Hauptsache perspektivischen Charakter tragen.

Prof. Dr.-Ing. A. Neumann

Danach erläuterte Herr Prof. Dr. Neumann in anschaulicher Weise die Bedeutung der Einheit von Konstruktion-Technologie und Ökonomie für die Errichtung einer hohen Effektivität bei den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Er zeigte auf, daß diese Einheit im gesamten Produktionsprozess, beginnend mit der Aufgabenstellung für die Forschung und Entwicklung bis zur Übergabe der Fertigerzeugnisse an die Absatzorgane, beachtet und eingehalten werden muß. Eindringlich wurde von ihm die stärkere Beachtung der Ma-

terialeinsparung – des sparsamen Umganges mit Material – als die dringendsten Erfordernisse des Gesetzes der Ökonomie der Zeit beitet. Besonders im Hinblick auf die Auswirkungen der Industrieprozeßreform sei es erforderlich, auch hier bereits zu Beginn der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten das Erfordernis dieses Gesetzes voll zu entsprechen.

Am Beispiel des Standes der Automatisierung auf dem Gebiete der Schweißtechnik legte Prof. Dr. Neumann weiterhin dar, daß die Automatisierung der Schweißprozesse (Hauptprozesse) bereits sehr weit vorangekommen sei und jetzt in der zweiten Stufe der Automatisierung des Hauptaugsammeln den Hilfsprozessen gewidmet werden müsse. Der Transport der zu schweißenden Elemente und Schweißflächen erfolgt aber momentan noch immer völlig unzulänglich, weshalb ihm künftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Prof. Dr.-Ing. Budig

Herr Prof. Dr. Budig verwies in seinem Beitrag auf die außerordentlich hohe Anzahl von Arbeitskräften,

die schon heute in der Produktionsvorbereitung tätig sein müssen. Da der Anteil dieser Kräfte den Erfordernissen der technischen Revolution aufgrund noch weiter zunehmender, aber unvermeidbar, in kürzester Frist alte Routinearbeiten weitgehend zu mechanisieren und zu automatisieren.

Das erfordert aber eine völlig neue Betrachtungsweise und verlangt umfassenden Kenntnis der Konstrukteure besonders im Hinblick auf die Standardisierung. Dazu sei der noch vorliegende Stempelpunkt zu überwinden, dientenfolge des Standardisierungsrahmen lange als oberstes Konstruktionsprinzip geblieben.

Prof. Dr.-Ing. Paul

Herr Prof. Dr. Paul sprach über die Notwendigkeit, die herkömmliche und elektronische Datenverarbeitung insbesondere der technischen Vorbereitung der Produktion nutzbar zu machen. Er habe zwischen den Zeiten der Ausführungen auf der 13. Tagung auch unsere Hochschule angesprochen gefunden, auf diesem Gebiete der Forschungsarbeiten die Beiträge weiter zu verstärken. Das Schwerpunkt der Arbeit sollte dabei sicher Ansicht nach, hauptsächlich in

der Vorbereitung des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen liegen.

Gen. Prof. Dr.-Ing. Piepert

Von besonderem Interesse waren weiterhin die Ausführungen des Gen. Prof. Dr. Piepert. Er ging anfangs auf die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Neumayr ein und verwies darauf, daß die Standardisierung ohnehin lange als oberstes Konstruktionsprinzip geblieben.

Als Beispiel dafür wurden von ihm die Ergebnisse der Durchsetzung des Baukastenprinzips im Werkzeugmaschinenbau und anderen Industriezweigen angeführt. Indem er auf die Hinweise des Staatssekretärs für Forschung und Technik zur Anwendung von Bausteinmethoden in der Technik einging, erklärte er, daß in Zusammenarbeit mit der Industrie für die programmierte und automatisierte Konstruktion geschaffen werden soll. Gegen den Vorwurf, hochwertige Anlagen mit festem Belegschaftspersonal zu versetzen und somit kaum zu nutzen, sprach er sich dahingehend aus, daß dies nicht immer vorstellbar sei und daß man hier von Fall zu Fall entscheiden sollte. Er verwies dabei auf die Notwendigkeit, auch die Studenten mit

diesen Gerüten vertraut zu machen sowie wie diese selbstständig bedienen zu lassen. Weiterhin müsse die unterschiedliche Zeitspanne der Versuche, für die keine geregelte Arbeitzeit eingerahmt werden kann, beachtet werden.

Da manuelle Qualitätskontrolle besonders hohe volkswirtschaftliche Verluste verursache, könne es besonders darauf an, die Studenten bezüglich Qualitätsindikatoren zu erläutern. Die Forderung nach weiterer Qualifikation der in der Praxis tätigen Hoch- und Fachschulkader sollten wir erfüllen, indem wir der KDT für die durchzuführenden Veranstaltungen und Lehrgänge entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Unser Hauptanliegen sollte dabei sein, das wissenschaftliche Niveau dieser Veranstaltungen möglichst hoch zu halten.

Diese wenigen hiermit aufgezeigten Beiträge zeigen davon, daß in Auswertung der genannten Dokumente in den Instituten zu durchdenken und weiter zu verbessern, um den neuen höheren Maßstäben der künftigen Arbeit voll gerecht zu werden.

Gen. Dipl.-Ing. oec. K. Leitert

Es geht nicht nur um Begriffe

In dem nebenstehend veröffentlichten Artikel nimmt Herr Dr.-Ing. J. Volner, Direktor des Instituts für Gewinnabrechnung, noch einmal zu der von uns im vergangenen Jahr aufgeworfenen Frage „Prüfung oder Leistungskontrolle?“ Stellung. In seinen Ausführungen geht es ihm jedoch nicht nur um die Klärung von Begriffen. Der Autor stellt sich in seinen Darlegungen auf die zuständigen Erlöserungen seines Instituts sowie auf die bereits seit längeren in Ausbildung und Erziehung verwirklichten Verstellungen der gesamten Fakultät für Maschinenbau. Es wäre zu begrüßen, wenn der Artikel dazu beitragen würde, eine einheitliche Auffassung über die Leistungskontrolle an allen Fakultäten zu erreichen; davon das würde die gemeinsamen Bemühungen aller Lehrende und gesellschaftlichen Organisationen um die Erhöhung des Leistungsniveaus der Studierenden und um ihre Erziehung zu einem kontinuierlichen Streben nach hohen Studienergebnissen zumindest förmlich helfen.

Leider sind viele Diskussionsbeiträge über das Fazit und Wider die Forderungen bestehender vorbereitungen, die keinerlei Definitionen der umstrittenen Begriffe „Prüfung“ und „Leistungskontrolle“ verlegen. Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer Prüfung und einer Leistungskontrolle? Es gibt im Grunde genommen keinen Unterschied, denn eine Prüfung ist eine Leistungskontrolle.

Davon spricht auch die neue Prüfungsordnung des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen (Ausgabe vom 15. März 1968). Sie beschreibt die Prüfung als eine Form der Leistungskontrolle. Die Prüfungsordnung spricht noch von anderen Prüfungsformen und -arten, leider ohne daß diese Begriffe definiert oder durch Beispiele näher erläutert werden.

Für die Studierenden ist es wichtig zu wissen, in welchen Fächern Leistungen nachzuweisen sind. Die angesprochene „Prüfungsordnung“ der Fachrichtungen sollte also über die Fächer mit Leistungsnachweis Auskunft geben. Nach meiner Auffassung ist es nicht zweckmäßig und von den Studierenden nichts zu verkennen, jedes Fach schließlich als Fach mit Leistungsnachweis zu erkennen. Bei den Erläuterungen zur „Prüfung“ diese Art der Leistungsnachweises zu verstehen ist, damit schließe ich mich der Forderung an, die Zahl der „Prüfungen“ einschränken. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, daß für einige Fächer die „Prüfung“ die für Studenten bestandene oder niedrigere Prüfung ist.

Semesterende im Sinn der klassischen Prüfung (Symbol P) und die Klausurprüfung während des Semesters (Symbol K). Zur Kennzeichnung wird in den Plänen folgende Symbolik verwendet:

1. Leistungskontrolle über gesamtes Studiengebiet in der Prüfungsperiode am Semesterende oder am Anfang P-G mündliche Prüfung; P-K schriftliche Prüfung; P-B Beleg, Anschlußarbeit.

2. Leistungskontrolle über Teilstudien im Laufe des Semesters kontinuierliche Leistungskontrolle; K-G Seminargespräch; K-B Beleg; K-E Beleg mit Doktoratum (Testgespräch); K-K Klausur (Testarbeit).

Die Prüfungspläne enthalten ferner eine Angabe, aus welchen Teilsbewertungen sich die Note für das Fach zusammensetzt. Es erscheint mir künftig nicht mehr notwendig zu sein, „Belegnoten“, „Prüfungsnoten“ und „Gesamtnote“ zu unterscheiden. Die Note, die der Student leistet, ist in jedem Fall zu klären und die Leistung des Studenten wider, und es ist gleichzeitig durch welche Arten der Leistungskontrolle oder durch welche Teilergebnisse sie gewonnen wurde.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Hochschuleltern um die Einführung einheitlicher, klarer Definitionen und Begriffe im Prüfungsweisen bemühten. Sie sind eine unumgängliche Grundlage für Diskussionen über die Weiterentwicklung unserer Ausbildung- und Erziehungsmethoden.

Dr.-Ing. J. Volner

